



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Kein Online-Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) in Arztpraxen, Klinikambulanzen und medizinischen Versorgungszentren

Entschließungsantrag

Von: Dr. Susanne Blessing als Delegierte der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Axel Brunngraber als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
PD Dr. Andreas Scholz als Delegierter der Landesärztekammer Hessen
Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Fritz Stagge als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Svea Keller als Delegierte der Ärztekammer Berlin
Dr. Thomas Kajdi als Delegierter der Ärztekammer des Saarlandes
Dr. Klaus Reinhardt als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Dr. Udo Schulte als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Hans Ramm als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Dr. Wolfgang Wesiack als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Dr. Lothar Rütz als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Christa Bartels als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 lehnt die Übertragung des Online-Versicherungsstammdatenmanagements (VSDM) als Verwaltungsaufgabe der gesetzlichen Kassen auf die Ärzteschaft ab. Er fordert den Vorstand der Bundesärztekammer auf, diese Position in allen Gremien sowie gegenüber den politischen Entscheidern zu vertreten. Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert diesbezüglich die Änderung des Gesetzes im § 291 SGB V.

Begründung:

Nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes von 2013 zur ärztlichen Freiberuflichkeit sind Ärzte keine Beauftragten der Krankenkassen, sondern grundsätzlich den Patienten verpflichtet. Es ist keine ärztliche Aufgabe zu überprüfen, ob die personale Identität eines Patienten mit den persönlichen Daten und Authentifikationszertifikaten auf dem Chip der elektronischen Gesundheitskarte übereinstimmt.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Die Krankenkassen haben im Gegensatz zu Sicherheitsanforderungen der Europäischen Union und den gematik-eigenen Sicherheitskriterien 60 Millionen elektronische Karten ausgegeben, bei denen nicht sicher ist, ob Person, Foto und Daten übereinstimmen. Damit sind diese Karten als Authentifizierungsinstrument für die Weiterleitung sensibler Sozial- und Medizindaten und als Missbrauchsschutz ungeeignet. Eine zusätzliche Ausweiskontrolle in den Praxen kann keine Lösung sein.

Die Verlagerung von Verwaltungsaufgaben der Krankenkassen auf die Ärzte würde einen weiteren Bürokratieschub für Arzt- und Notdienstpraxen, medizinische Versorgungszentren (MVZ) und Krankenhäuser bedeuten.